



zum Gesetzestext
auf unserer Website

Unterschriftsliste Nummer

für das Volksbegehren G9 - Hamburg zum Erlass des folgenden Gesetzes: Gesetz zur Einführung des neunjährigen Gymnasiums in der Freien und Hansestadt Hamburg (G9-Gesetz)

Vertrauenspersonen und Initiatoren (erklärungsberechtigte Personen): 1. Sammar Rath 2. Dr. Gunnar Matschernus 3. Dr. Iris Wenderholm **Hinweise:** 1. Nach § 11 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG) darf sich in die Liste eintragen, wer am Tage des Ablaufs der Eintragsfrist (30.09.2024) zur Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr (Mindestalter 16 Jahre) und die Wohnanschrift enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung unterschreiben. Fehlt einer dieser Angaben, ist die Eintragung auch gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt. 2. Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens des Volksbegehrens verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt. 3. Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben: a) Sie dürfen die Durchführung des Volksentscheids beantragen (§ 18 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), b) sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen (§ 18 Absatz 1 Satz 3 VAbstG), c) sie dürfen den Gesetzentwurf zurücknehmen (§ 19a Absatz 1 VAbstG). 4. Jede der oben genannten Personen ist berechtigt, für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen, a) dass das Volksbegehren zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG) und b) ob ein Gesetz dem Anliegen der Volksbegehren entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).
Eintragszeitraum: 10. bis 30.09.2024

Erklärungen: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Volksbegehren zum Erlass des oben genannten Gesetzes. Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer (der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg)	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Bitte senden Sie diese Unterschriftenliste (im Original per Post) möglichst umgehend an: **Elterninitiative G9 Hamburg, Postfach 762306, 22070 Hamburg**. Alle Listen müssen im Original bis zum **30.09.2024, 24:00 Uhr**, eingegangen sein. Oder informieren Sie uns per E-Mail: info@g9-hamburg.de. Wir holen die Liste(n) dann gerne bei Ihnen ab! Neue Listen zum weiteren Sammeln können Sie unter www.g9-hamburg.de von unserer Website ausdrucken.